öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Verbundetat 2014 (vorläufig)			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	**N/VIII/2013/0478**	**13.11.2013**	**9**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	02.12.2013	☐
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	06.12.2013	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	11.12.2013	☐

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt den vorläufigen Verbundetat 2014 (Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) auf Basis des Verbundetats 2013 (Drucksache N/VIII/2013/0401/1), um die erste Abschlagszahlung der Finanzierungsmittel des Jahres 2014 zu ermöglichen.

Im ersten Sitzungsblock des Jahres 2014 wird der endgültige Verbundetat 2014 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung/Sachstandsbericht:

Da die Wirtschaftspläne der Verkehrsunternehmen mit den Aufwands-, Ertrags- und Betriebsleistungsdaten und die Haushalte der Gebietskörperschaften zum Zeitpunkt der Erstellung

des Verbundetats 2014 noch nicht abschließend abgestimmt und beschlossen sind, legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) hiermit den vorläufigen Verbundetat 2014 (Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) vor.

Beschlossen werden mit diesem vorläufigen Verbundetat 2014 die Beträge der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie des VRR entsprechend dem Verbundetat 2013 (Drucksache N/VIII/2013/0401/1).

Die erste Abschlagszahlung für das Jahr 2014 wird gemäß der Finanzierungsrichtlinie auf Basis des vierten Abschlags des Jahres 2013 erfolgen. Die darauf folgenden Abschläge werden sich dann nach dem endgültigen Verbundetat 2014 bemessen, der im ersten Sitzungsblock des Jahres 2014 vorgelegt wird.

§ 19 a Zweckverbandssatzung (ZVS) sieht lokale Anhörungsgespräche zur Abstimmung der Betriebsleistungen und Finanzierungsbeträge zwischen den Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften vor. Die lokalen Anhörungsgespräche sollten spätestens bis Ende des Jahres 2013 geführt werden. Sie werden dann Bestandteil des endgültigen Verbundetats 2014 sein.

Es ist davon auszugehen, dass die Abweichungen vom vorläufigem zum endgültigem Verbundetat 2014 größer ausfallen werden als in den Vorjahren. Grund hierfür ist die neue Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach §11 (2) ÖPNVG NRW ab 2014. (siehe Drucksache N/VIII/2013/0436)

Anlage